



I.

Die Gründung des Pensionats.

Am 29. Jänner 1786 wandte sich die Erzieherin, Madame Luzac, geborne Chaplin, mit einer Bittschrift an Kaiser Josef II., worin sie erklärte, sie gebe sich seit einigen Jahren „mit der Erziehung weiblicher Jugend von Stand“ ab und schmeichle sich, in dieser Art Beschäftigung dem Staate nützlich zu sein. Weil es ihr aber unmöglich fiel, ein solches Unternehmen, das dem Zufalle und vielen widrigen Umständen bloßgestellt ist, aus eigenen Kräften fortzusetzen, so bat sie um Schutz und Unterstützung. Sie bekräftigte ihre Bitte noch dadurch, daß sie auf die gute Erziehung verwies, die sie von ihrem seligen Vater, dem Leibbarzte des Herzogs von Orleans und ihrer Mutter, die in zweiter Ehe mit Johann Friedrich Quandt, k. k. Rathe der Wiener Hofbibliothek, vermählt war, erhalten hatte.

In dem Unterrichtsplane, den sie dem Gesuche beilegte, erbot sie sich, zwölf Mädchen in Erziehung zu nehmen. In der Normallehrart und allen dahin einschlagenden Lehrgegenständen hätte diese Böglinge ein Normallehrer zu unterrichten, ihr aber siele der praktische Theil des Erziehungsgeschäftes zu, d. i. die Bildung des Herzens und Verstandes; nebstdem aber wollte sie noch die französische Sprache, die Erdbeschreibung, die profane Geschichte und alle für das weibliche Geschlecht nothwendigen Arbeiten lehren. Für

ihre Mühe forderte sie vom Staate keine Belohnung, wie man damals den Gehalt nannte. Sie wollte sich mit dem Kostgelder von 200 fl. für jedes Mädchen als Jahresquote begnügen. Der Staat hingegen sollte den Normallehrer und den Tanzmeister besolden, dann eine freie Wohnung — vielleicht in einem Hause einer Vorstadt Wiens — beistellen.

Dieser Plan gefiel dem Kaiser. Er sandte ihn dem Grafen Kolowrat mit der Entschliebung zu: „Diese Person scheint Fähigkeiten zu haben, es wäre nur vorzuschlagen, wie diese Absicht erreicht und vermehrt ihr Vorschlag werden könnte.“

Es überrascht förmlich, wie schnell der Kaiser Luzacs Anerbieten entgegengekommen ist, ja sogar sich bereit zeigt, ein Mehreres und Übriges zu thun. Das hatte aber seine guten Gründe.

Für die Bildung der Mädchen ist im großen und ganzen während des verfloffenen Jahrhunderts hiezulande wenig geschehen. Endlich mußte der Anlauf zu einer höheren Bildungsstätte genommen werden, und das umsomehr, als schon zu den Zeiten Maria Theresias in der Stadt Wien viel Französisch getrieben wurde, in den Klosterschulen sogar mit einer Sorgfalt, „so daß die Kaiserin sich veranlaßt sah, in dieser Beziehung eine Weisung geben zu lassen, daß die Mädchen, um die französische Sprache gut zu erlernen, die deutsche nicht vergessen oder vernachlässigen sollen“. *) Unter der Regierung Kaiser Josefs ist in vielen Kreisen Wiens die Liebe für das Französische nicht geringer, sondern eher größer geworden, ein Umstand, mit dem man endlich rechnen mußte. Daß viele Kinder der vornehmen Stände im Auslande ihre Bildung erhielten, ward schon längst nicht gern gesehen. Hofmeister und Gouvernanten, die von Frankreich nach Wien kamen, entpuppten sich nicht immer als die sittlichsten Charaktere. Eine höhere Töchter-
schule zu errichten, die einigermaßen die Hofmeister und Gouver-

*) Das Project einer höheren Töchter-
schule von G. Wolf, S. 6.

nanten von jenseits des Rheines entbehrlich machen sollte, hatte man auch schon seit langer Zeit in Aussicht genommen. Das Ansuchen der Bittstellerin Luzac kam zu gelegener Stunde, und so erklärt es sich von selbst, weshalb der Kaiser ihre Vorschläge nicht nur bereitwillig aufnahm, sondern sie noch vermehrt und erweitert wissen wollte.

Die Studien-Hof-Commission unterstützte Luzacs Vorschlag. Das Institut *) sollte sofort für 30 Mädchen errichtet werden. Fonds, aus denen die Auslagen, welche sich auf 1650 fl. beliefen, zu bestreiten wären, wußte sie nicht zu bezeichnen; aber sie erinnerte, daß seit mehreren Jahren 12 bis 16 Knaben und 3 Mädchen in das St. Johanneshospital mit 75 fl. für jedes abgegeben und da auf a. h. Kosten versorgt worden seien. Da die Knaben bis auf einige ausgetreten und diese Art Stiftungen nicht mehr besetzt worden sind, so bemerkte die Commission, daß der für diese Kinder verwendete Betrag fast hinreichte, das Mädchen-Erziehungshaus zu gründen, insbesondere dann, wenn ein Kloster sich fände, das unentgeltlich dazu gewidmet werden könnte.

Diese Vorschläge befriedigten den Kaiser nicht. Was bei der Schöpfung einer neuen Sache nie außeracht bleiben darf, das vergaß die Studien-Hof-Commission ihren Anträgen hinzuzufügen. Der in dieser Angelegenheit an den Kaiser gerichtete Vortrag entbehrte einer begründenden und reiflich überlegten Auseinandersetzung des Endzweckes des ins Leben zu rufenden Mädchenpensionats. Man vermißt auch darin die wohl erwogenen Bestimmungen, die angedeutet hätten, wie die Sache am besten, zweckmäßigsten und

*) Der Name Civil-Mädchen-Pensionat erscheint erst im J. 1812 im Vortrage des Grafen Dietrichstein behufs der Organisirung der Anstalt und der Bestimmung der Kostgelder. (Act. des kaiserl. Arch. Nr. 268/298 ex 1812.) Das Bestimmungswort Civil deutet auf Töchter von Civilbeamten. Zur Aufnahme ins Pensionat, heißt es im Decret an die Obervorsichterin vom 20. October 1806, sollen künftig nur k. k. Beamtenstöchter in Vormerkung kommen. (Act. des Penf. Nr. 12 ex 1806.)

billigsten durchzuführen sei. Deshalb sandte der Kaiser den Vortrag der Studien-Hof-Commission zurück und fügte ihm eine Resolution bei, die Kaiser Josef als einen ebenso besonnenen wie einsichtsvollen Pädagogen erscheinen läßt, der das Wohl des Staates und das Interesse der Staatsbürger auch bei der Verwendung und Anstellung von Gouvernanten und Hofmeisterinnen nicht aus den Augen verliert. Diese für das Pensionat so denkwürdige Resolution lautet:

„Um etwas Gründliches, Ausgiebiges und Standhaftes in dem Geschäfte der weiblichen Erziehung zu machen, müssen noch einige wesentliche Fragen zur besseren Erläuterung dieses Antrages vorausgehen. Hauptsächlich muß die Absicht bestimmt werden, ob die in diesem Institute erzogen werdenden Personen entweder zum Dienen oder nur zum gesellschaftlichen und ehelichen Stande oder zur Verbreitung der besseren Erziehung ihres Geschlechtes gewidmet werden sollen? In den zwei ersten Fällen ist die geringe Anzahl von 12, wenn sie auch auf mehrere steigen könnte, bei weitem nicht erflehtlich, und würde im Verhältnisse derjenigen, welche dienen oder Ehefrauen werden, einen ganz unbeträchtlichen Gegenstand in der Monarchie ausmachen. Wenn man also aus dem Beitrage des Staates einen vorzüglichen Nutzen anhoffen will, so muß man sich lediglich beschränken, Erzieherinnen zu bilden, welche die zur Bildung des Herzens und des Verstandes erhaltenen Grundsätze nachher durch den weiteren Unterricht sowohl in der Hauptstadt als den Provinzen ausbreiten und so nach und nach dem gesammten weiblichen Geschlechte vom vermöglicheren Stande eine bessere Richtung geben. Um diesen Zweck zu erreichen, kann nur die Geschicklichkeit, die Kenntnisse und der Eifer dieser Bittstellerin (Ruzac) benutzt werden. Auf Bezahlung der Kost ist nicht zu rechnen, weil Personen, die sich diesem Fache widmen, mehrere Jahre in diesem Hause zur Erziehung verbleiben müssen, die Eltern aber entweder die Unkosten auf sie nicht verwenden wollten oder könnten. Es wäre also der Antrag bloß dahin zu richten, wie mit der Bittstellerin ein Pensionat

anfänglich auf 20 Mädchen aufgestellt werden könnte, wo sie nach vorhergegangener Prüfung ihrer Fähigkeit gratis aufgenommen würden; und da sie von geringerem Stande wären, so ist zu überlegen, ob nicht jede mit einem Betrage von 180 fl. in Kost und Kleidung erhalten werden könnte? Keine aber wäre aufzunehmen, die nicht schon lesen und schreiben könnte, welches sie in der Normal-
schule zu erlernen hätte. Dadurch wären sie über die Kinderjahre hinaus und hätten die Leichtigkeit im Begreifen schon erwiesen; mithin würden sie auch nicht so lange im Hause verbleiben. Überdies müßte das Haus und die Bezahlung der Vorsteherin ab *arario* bestritten werden; auch ist der Raum auf mehr als zwanzig Mädchen anzutragen, damit nach und nach zahlende Kostgängerinnen aufgenommen werden können.“

„Wenn dieses einmal in gutem Gange sein wird, und sich etwa noch andere dergleichen Erziehungsörter von selbst errichten werden, da ohnedies das Officierstöchters-Institut in eben dieser Absicht schon 40 derlei Mädchen erzieht: so wird die ganz natürliche Folge sein, daß nachher durch einen allgemeinen Befehl niemand mehr berechtigt sein werde, eine Erzieherin unter was immer für einem Namen aufzunehmen, die nicht Beweise von ihren Eigenschaften sowohl in der Religion als in anderen Kenntnissen mittels bewährter Zeugnisse und vorläufiger Prüfung gegeben habe, so wie es bereits mit den Privatlehrern in Ansehung der Normal-
schule beobachtet wird. Es ist auch zu sehen, wie ein Gleiches in Bezug auf Hofmeister der männlichen Jugend von nun an eingeführt werden könnte?“

„Über diese Anträge hat die Hof-Commission die Luzac zu vernehmen, hienach mit ihr einen standhaften Plan zu entwerfen und Wir solchen sodann nebst dem Überschlage für die sämmtliche Beföstigung und mit der Anzeige des Ortes, wo dieses Institut unterzubringen wäre, zur Schlussfassung vorzulegen. Und da Ich Mich soeben erinnere, daß von dem Kaiser- und Johannespitale

mehrere Mädchen und von diesem ersten allein 32 Stipendien von 100 fl. *) und andere noch geringere erhalten: so ist unter einem in Überlegung zu nehmen, ob nicht zum Theil dieser Betrag zum Besten des neuen Erziehungshauses und der Mädchen selbst, wenn sie anders dazu geeignet sind, verwendet werden könnte.“

Da kurz zuvor der Befehl ergangen war, nach welchem die Frauenklöster von allen in ihnen befindlichen, die Jahre der Erziehung bereits überschreitenden Personen geräumt werden mußten, so verwies der Kaiser auf das Kloster zu St. Ursula, wo die Mädchen unter der Leitung einer weltlichen Erzieherin unterzubringen wären, und wo die Nonnen hinwiderum aus den Kost- und Wohnungsbeiträgen Nutzen ziehen könnten. **)

*) Als Kaiser Josef sich mit der Reorganisation der Armenhäuser und Spitäler in Wien beschäftigte, wurde das Hofspital, auch Kaiserspital genannt, aufgelöst. Die 20 Waisenmädchen, die darin untergebracht waren, kamen in das Parhamerische Waisenhaus gegen eine Verpflegsumme von jährlich 160 fl. per Person. Im J. 1785 wurden diese Mädchen aus dem Waisenhause wieder herausgenommen und mit Handstipendien von jährlich 100 fl. theilt. Dadurch konnte die Zahl der Stipendien von 20 auf 32 erhöht werden. (Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Karl Weiß, S. 111.) An diese 32 Stipendien, beziehungsweise 3200 fl., erinnerte sich Kaiser Josef, während er die obige Resolution schrieb.

**) Handbillet v. 10. März 1786. Der Inhalt dieses an den Grafen Kolowrat gerichteten Schreibens ist folgender: In Bezug auf die jüngsten wegen Errichtung eines weiblichen Pensionats von Mir ertheilte Entschliesung, ergibt sich dormalen eine Gelegenheit, welche einerseits die Bewerkstelligung eines solchen Institutes allhier für das Ararium erleichtern und andererseits die Zahl der darin aufzunehmenden Zöglinge zu vermehren möglich machen dürfte. Der erlassene Befehl zur Räumung der Frauenklöster von allen in selben befindlichen, die Jahre der Erziehung bereits überschreitenden Personen, dürfte in dem Kloster der hiesigen Ursulinerinnen einen solchen Raum verschaffen, daß in selbem eine hinlängliche Anzahl weiblicher Zöglinge dieses Pensionats unter Leitung einer weltlichen Erzieherin, wie z. B. der Luzac, untergebracht werden könnte. Das Kloster erhielt dadurch den Vortheil, die leeren Wohnungen durch den für ein jedes dieser Mädchen zu bestimmenden Kost- und Wohnungsbeitrag zu benützen. Der Gottesdienst und Normalschulunterricht

Nachdem Luzac vernommen worden war, stellte die Studien-Hof-Commission (17. Mai 1786) neuerdings ihre Anträge. Was den Stand der Mädchen anlangte, wollte man solche Kinder wählen, von denen nicht besorgt werden könne, dass deren moralische Anlage entweder durch gänzliche Vernachlässigung oder durch üble Beispiele schon verdorben sei. Man entschied sich daher für Kinder der Beamten oder der Officiere niederen Ranges, zumal für solche, die verwaist waren. Freilich mußte immer die Fähigkeit das Haupterfordernis zur Aufnahme bleiben und die Leibesbeschaffenheit soweit mit in Anschlag kommen, dass man Mädchen, die besonders schwach oder gar mißgestaltet waren, die Aufnahme versagte.

Kost und Kleidung mußten einfach und reinlich sein. Bei der Kost sollte ein anderes Getränk als Wasser nicht gestattet werden. Von der Kleidung mußte alles entfernt bleiben, was man eigentlich Putz nennt; zur Wohnung wurde das Kloster zu St. Ursula in Vorschlag gebracht. Von der Claujur aber mußte das Pensionat befreit bleiben.

Da die ganze Anstalt in vielen Stücken immer nur ein Versuch sein konnte, so wollte man die Schülerinnenanzahl auf 20 beschränken. Zwischen dem zehnten und zwölften Lebensjahre sollten die Mädchen in das Pensionat eintreten und darin acht bis zehn Jahre verbleiben.

Die Unterrichtsgegenstände, welche die Commission feststellte, beschränkten sich auf Lesen und Schreiben, um bei dem ersten zur richtigen Aussprache und Tonmessung und bei dem andern zur Rechtschreibung, zur schönen Handschrift und zur Fertigkeit in dem

würde für selbe mit den übrigen Kindern des Hauses gemeinschaftlich sein; und endlich würden die Nonnen selbst, durch das Beispiel dieser weltlichen Erzieherin geleitet, sich die echten Grundsätze einer guten Erziehung, um hievon auch auf ihre Mädchen die Anwendung zu machen, mehr beizulegen Gelegenheit finden.

Diesen Gedanken gebe Ich Ihnen zu dem Ende mit, dass bei der ohnehin von der Studien-Hof-Commission in dieser Angelegenheit zu pflegenden Überlegung unter einem erwogen werde: ob und inwieweit solcher allenfalls zur Ausführung geeignet sein würde.

überaus nützlichen Dictandoschreiben zu gelangen; auf das Rechnen, soweit es als praktische Kenntniss zur Haushaltung nöthig ist, auf Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprachlehre, und auf kleine Aufsätze und Briefe in beiden Sprachen; auf Ortsbeschreibung und vaterländische Geschichte, auf einige Übungen im Tanzen und Zeichnen und auf feinere Handarbeiten. Mit der Zeit sollte für die älteren Mädchen die thätige Verwendung zum Lehramte selbst als praktische Vorbereitung zu ihrem Berufe die Bildung vollenden.

Die Hofstelle fügte noch bei, dass auch auf die allgemeine Weltgeschichte gesehen werde, dass einiges aus der Naturgeschichte, welche vor sehr vielen Vorurtheilen bewahre, dazu kommen müsse, und dass diese Mädchen in den letzten drei oder vier Jahren ihres Aufenthaltes in dem Mädchenpensionat auch zu allem, was in der weiblichen Haushaltung vorkommen könne, theoretisch und praktisch angeleitet werden sollten.

Merkwürdig! keine der beiden Behörden, weder die Hofkanzlei noch die Studien-Hof-Commission gedenken bei der Auswahl des Lehrstoffes mit einem Sterbenswörtchen der Pädagogik. Vergaß man dieser Wissenschaft? Oder hielt man das Minimum von Pädagogik und Methodik, welches damals Lehramtscandidaten vortragen wurde, für die Zöglinge des zu gründenden Erziehungshauses als etwas leicht zu Entbehrendes? Oder galt es als selbstverständlich, dass mit dem Unterrichte in den Lehrgegenständen auch die Unterweisung in der Lehrmethode damit in Verbindung war? Als selbständige Disciplin erscheint die Lehrmethode erst im Plane des Mädchenpensionats aus dem Jahre 1792 aufgeführt, welcher der ungarischen landständischen Deputation zur Errichtung eines Institutes für Mädchen von der Studien-Hof-Commission in Wien bekannt gegeben worden ist. *)

*) Act. der Stud.-Hof-Com. Nr. 1450 ex 1792.

Den Unterricht hätten die Nonnen übernehmen sollen. Da man aber in ihre Fähigkeiten Zweifel setzte, so sollte ihre Lehrart vorerst untersucht werden. Der Religionsunterricht jedoch, bei dem es wesentlich ist, der Jugend, besonders der weiblichen, richtige und geläuterte Begriffe einzupflanzen, sollte in keinem Falle den Nonnen überlassen, sondern dem Katecheten der Normalschule bei St. Anna übertragen werden. Die französische Sprache, die Erdbeschreibung und die Geschichte wies man Luzac zu.

Rechtchaffenheit und Gefühl, gesunde Begriffe und angemessene Kenntnisse, gute Sitten und Anstand bezeichnete man als diejenigen Eigenschaften, welche von Seiten des Herzens, des Verstandes und des Äußeren die Vorsteherin (respective Untervorsteherinnen) des Institutes empfehlen sollen. Überdies verlangte man von der Leiterin des zu gründenden Pensionats Eifer, Geduld, Ernst mit Sanftmuth verbunden, woraus Unverdroffenheit und Wachsamkeit entstehen, ferner Reinlichkeit, gute Art und Richtigkeit des Ausdrucks und die nöthige Erfahrung in den Handarbeiten.

Als Hilfspersonal gestand man Luzac eine Aufseherin (Untervorsteherin) zu, dann zwei Mägde und zwei Wärterinnen, welche die Kinder zu säubern, die Wohnung zu reinigen hatten.

Auf diesen Vortrag erfolgte am

29. Mai 1786

— das ist also der Geburtstag des k. k. Civil-Mädchen-Pensionats — die von Taxenburg datirte Resolution, welche den Anträgen der Studien-Hof-Commission beipflichtet und die Errichtung der Anstalt genehmigte. Nur über das Wie der Ausführung fügte der Kaiser einzelnen Anträgen eigenhändig einige Willensentschließungen bei: Das Alter der aufzunehmenden Mädchen durfte nur anfänglich auf das zwölfte Lebensjahr beschränkt bleiben, während nach Verlauf von fünf oder sechs Jahren auch solche Mädchen im Institute als Stift- oder Zahlzöglinge Aufnahme finden müssen, die im siebenten oder im

achten Lebensjahre stehen, und das deshalb, damit den Zöglingen, welche zur künftigen Erziehung des weiblichen Geschlechtes bestimmt sind, noch in dem Pensionat Gelegenheit geboten sei, eine vollkommene Kenntniss in allen Theilen des Unterrichts und der praktischen Erziehung unter Leitung der Obervorsteherin zu erlangen; für die Auswahl dieser Mädchen durfte kein Stand, keine Classe vorgeschrieben werden, sondern es kamen hiebei lediglich deren körperliche und sittliche Eigenschaften in Betracht; ein Probejahr, in welchem sie zu bestätigen hatten, ob sie die erforderlichen Eigenschaften vollkommen besitzen, entschied über ihre endgiltige Aufnahme.

Die Ernennung und Bestätigung der Zöglinge behielt sich der Kaiser vor. Auch verlangte er, in den Plan des ganzen Ursulinerklosters, in den speciellen Plan des zu dem Institute zu verwendenden Klostertheiles und in den gesammten Kostenüberschlag, bevor zur Herstellung des Gebäudes geschritten werde, Einsicht zu nehmen.

Den in Vorschlag gebrachten Religionslehrer nahm er mit dem Bemerkten an, dass die älteren Zöglinge unter der Leitung des Katecheten zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an die jüngeren verhalten werden. Ein Gleiches verlangte der Kaiser auch bezüglich der übrigen Unterrichtsgegenstände.

Die Vorsteherin Luzac erhielt mit Inbegriff der Kost einen Gehalt von 700 fl. gegen die Bedingung, dass sie ihre Söhne aus erziehlichen Rücksichten, sobald sie neun Jahre alt sind, aus dem Hause gäbe.

Die Zurichtung des Gebäudes erheischte einen Betrag von 8098 fl. 3 fr. Zur inneren Einrichtung des Institutes bedurfte Luzac 3753 fl. 24 fr.

Hinsichtlich der Kost wurden für den Mittagstisch vier Speisen: Suppe, Rindfleisch mit Brühe, eine belegte grüne Speise und Gebratenes mit Salat, für das Abendessen deren drei: Suppe, Zugemüse und Eingemachtes in Vorschlag gebracht. Das Frühstück sollte im Winter aus einer Suppe, im Sommer aus einer Semmel

zu einem halben Kreuzer mit einem bißchen Obst und zur Faufe (Vesperbrot) aus einer solchen Semmel allein bestehen. *)

Die Klosterfrauen hatten anfangs 120 fl. Kostgeld jährlich für jeden Kopf verlangt; nach wiederholten Vorstellungen aber gaben sie sich mit 100 fl. zufrieden; für die 14 dem Pensionat zur Verfügung gestellten Zimmer erhielten sie einen Mietzins von 1200 fl.

Zu Lehrerinnen wurden die Nonnen nicht tauglich befunden. In den schönen und nützlichen Arbeiten aller Art waren sie allerdings geschickt; auch zur Übung im Französischreden hätten sie gute Dienste leisten können, aber nur wenige von ihnen besaßen die erforderlichen Kenntnisse für eine gute Trivialschule, geschweige denn für Böglinge, die über diese Bildungsstufe hinaus waren. **) In Folge dieses Umstandes mußten zwei tüchtige und erprobte Schulmänner eigens für das Pensionat ernannt werden. Die Schulaufsicht schlug vor: Joh. C l e m e n t für Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben und Zeichnen, Sebastian A n g e r m a y e r für das Rechnen, die Aufsätze, für Naturlehre und Geographie.

Die erste Schuleinrichtung erforderte 472 fl. 39 fr. sammt einem jährlichen Nachtrage von 166 fl. 54 fr., Wäsche und Kleidung 1511 fl. 20 fr., dann jährlich 781 fl. Kleinigkeiten, als: Haarpuder, Kerzen, Kämmen, Zwirn, Nähadeln zc. wurden mit 150 fl. bemessen. Im ganzen belief sich das erste Erfordernis für die Zu- und Einrichtung der Anstalt auf 13.835 fl. 56 fr., dann jährlich auf

*) Rücksichtlich der Kost wurde im J. 1815 angeordnet: Das Frühstück bestehe aus einer eingekochten Fleischsuppe mit zwei Mundsemeln. Das Mittagsmahl an Fleischtagen aus: Suppe, Rindfleisch und Zugemüse (Dienstag und Donnerstag noch aus einer vierten Speise), zwei Semeln für jeden Kopf; an Fasttagen aus: Suppe, Zugemüse, Mehlspeise und zwei Semeln. An Sonn- und Feiertagen nebst dem Gewöhnlichen noch Braten. Das Vesperbrot bestand aus zwei Semeln, das Abendbrot aus Suppe, einer zweiten Speise und zwei Semeln. Auf dem Krankenzimmer wurde an Kost das verabreicht, was der Arzt verordnete.

**) Prüfungsbericht des Schulausschreibers Gall vom 22. Juli 1786.

6712 fl. 54 kr., wovon 1300 fl., später volle 2000 fl. Hof- und Johannis-Spital-Stiftungsgelder und die Gelder von etwaigen Kostzöglingen à 200 fl. in Abschlag zu bringen sind.

Vier Speisen! das war der Studien-Hof-Commission zu viel, und noch dazu eine Pause, die nach der Meinung van Swietens zur Mäscherei Anlaß bot! *) Anderer Anschauung war freilich der erlauchte Stifter des Pensionats. Aber nicht nur in diesem Punkte, auch bezüglich der Auswahl der Stiftzöglinge entfernt sich die Ansicht des Kaisers weit von der der Studien-Hof-Commission. Als man berichtete, es seien bereits 16 Stiftzöglinge der Johannes- **)

*) Vortrag der Stud.-Hof-Com. v. 6. September 1786.

**) Im J. 1723 wurde auf Anregung des Erzbischofs Kollonits und unterstützt durch den Wohlthätigkeitsfium mehrerer Bürger von der Regierung das Münzwardeinhaus in Gumpendorf zu dem Zwecke eingerichtet, darin einigen Armen Unterstand und Verpflegung zu bieten. Dieses ursprünglich kleine Spital, unter den Schutz des h. Johann von Nepomuk gestellt, gewann durch Stiftungen und Sammlungen rasch eine größere Bedeutung. Im J. 1724 machte ein Bürger eine Stiftung, um darin 14 der ärmsten Gassenbettel aufzunehmen. 1726 spendete Kollonits 40.000 fl. zur Erhaltung von 28 verarmten Personen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung solcher, die sich um das Erzbisthum verdient gemacht haben. Bald unterhielt das Spital 130 Personen, darunter 24 W a i s e n m ä d c h e n, welche dort verpflegt und unter der Aufsicht von Frauen aus verschiedenen Ständen in weiblichen Handarbeiten unterrichtet wurden. Da das Haus in Gumpendorf bald zu klein wurde, so kaufte man auf Anregung des Cardinals Kollonits den Sommerpalast des Prinzen Maximilian von Hannover (das heutige Militärinvalidenhaus im III. Bezirke) um 41.150 fl. an und richtete dieses Gebäude als Spital ein. Die Waisen standen unter einer abgeforderten Pflge und Obhut. Sie erhielten in der Anstalt Unterricht, die Mädchen, wie schon erwähnt, eine Anleitung in den weiblichen Handarbeiten. 1743 wurde das Johannesspital der Hof-Commission, welcher die Oberleitung des Hospitals und Bürgerospitals oblag, untergeordnet. Das Johannesspital wurde sowohl vom Hofe als auch vom Adel sehr ergiebig unterstützt. Im J. 1783 erfolgte seine Auflösung. Die Waisennädchen kamen in das Parhamerische Waisenhaus am Rennweg. (Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten zc. S. 164 fg.) Die Johannesspitalstiftungen waren (1787) in zwei Gattungen abgetheilt: in solche,

und Kaiserspitalsstiftung *) ausgewählt, so benterkte Kaiser Josef: „Bei Errichtung dieses Pensionats muß man vorzüglich auf die Erreichung des ersten Absehens davon bedacht sein, und daß dieses nicht verfehlet werde, muß die Hauptregel zur ganzen Einleitung geben. Diese Mädchen sollen einzig und allein dahin gebildet werden, daß sie einstens Gouvernanten oder Lehrerinnen der Jugend auch in Herrschaftshäusern, wo die eigene Obacht der Eltern nicht

wo dem a. h. Hofe (47.700 fl.), und in solche, wo den Privaten (50.400 fl.) die Benennung zustand. Vortrag der Stud.-Hof-Com. v. 12. Jänner 1787. Wie viele Arme heute noch aus dem Johannesspitalsfonds Nuznießung haben, lehrt das interessante Buch „Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863—1872“. (Wien. 1875. Verlag der städt. stat. Bureaus). Es sind darin nicht weniger als 306 solche Johannesspitalsstiftungen verzeichnet, die unter der Verwaltung der Großgemeinde Wien stehen. Der Johannesspitalsfonds ist da mit einem Capital von 765.470 fl. in Wertpapieren und 14.717 fl. 25⁵ kr. im Baren ausgewiesen.

*) Don Diego di Serrava, des Kaisers Edelknaben-Hofmeister, kaufte (zwischen den Jahren 1540 und 1545) von dem Minoriten-Convent in der Stadt ein Haus sammt Garten an und legte da den Grund zu einem Spital für Arme, Kranke, Dürftige, verlassene Personen, die sonst nichts zu leben haben, aus welchem das in dieser Geschichte öfters genannte Hof- oder Kaiserspital hervorgieng. Kaiser Ferdinand I. gestaltete das Spital um, indem er es bedeutend vergrößerte, vermehrte dessen Einkünfte, fertigte der Anstalt einen Stiftsbrief aus und verlieh dieser Stätte den Namen Kaiserspital. 20 Stiftsplätze bestimmte er für arme verwaiste Mädchen, die unter Aufsicht einer Lehr- und Zuchtmeisterin so lange zu erhalten und zu erziehen waren, bis sie ihr Brot selbst zu gewinnen vermochten. Das Kaiserspital lag am Ballhausplatz und ist jetzt mit dem Amalienhofe der k. k. Burg durch einen hohen über die Schaufelergasse gespannten Schwibbogen verbunden und heißt noch jetzt Kaiserspitalstügel. Im Jahre 1754 verlegte die Kaiserin Maria Theresia das Kaiserspital in das Spital der Dreifaltigkeit am Rennweg. (Karl Weiß. Gesch. der öffentl. Anst. S. 101 fg. — G. Nieders Monographie über Parhamers und Marzers Leben und Wirken S. 120.). Aus dem Vortrage der Studien-Hof-Commission vom 10. Jänner 1787 ersieht man, daß damals die Hof- und Kaiserspitalsstiftungen in verschiedenen Beträgen bestanden, in Beträgen zu 100 fl., 60 fl. und 40 fl. für Mädchen, hauptsächlich für solche von Jägerrei- und Stallparteien.

so wie in den bürgerlichen auf die Erziehung der Kinder selbst wachen kann, abgeben können. Um nun dieses zu erzielen, muß man auch Mädchen von einem etwas besseren Stand wählen, als jene sind, so man aus dem Nepomuceni-Spital nehmen will, nicht weil unter dem gemeinen Stand, wenn er angeleitet würde, nicht eben so viel Fähigkeit steckt, sondern weil der Herrschaft, die eine Gouvernante hätte, nicht eben lieb wäre, wenn man eher père, der Tagwerker, oder man eher frère, der Lohnkutscher, ihre chère soeur heimsuchten. Es ist also aus einer ganz andern Classe Menschen die Wahl zu treffen; es sollen Kinder sein, welche Waisen sind und Pensionen haben, also Kinder von Officieren und Beamten, wodurch eben dem Pensionsfonds eine Ersparung erwächst. *) Es soll auch den Kindern an der Kost nichts abgebroschen werden und sollen die Ursulinerinnen 120 fl. per Kopf erhalten, wofür sie jedoch für gute, reinliche und genugsame Kost zu sorgen haben,

*) Erst in späterer Zeit erfolgten hinsichtlich der aufzunehmenden Zöglinge genauere Bestimmungen und Weisungen. Die am 2. Februar 1804 veröffentlichte Kundmachung sagt u. a.: „Dieses Institut ist einzig für Civil-Parteien und ausschließlich für die Kinder jener Eltern bestimmt, welche in unmittelbaren Staatsdiensten stehen oder gestanden sind. Hierunter wird bei der Auswahl auf die Dienstjahre und die Auszeichnung des Vaters, auf die Zahl seiner Kinder und dessen Mittellosigkeit, auf erlittene unverschuldete Unglücksfälle das Augenmerk getragen. Überhaupt wird den Waisen der Vorzug gegeben, nach diesen aber auf die von einem der Eltern verwaisten, und unter diesen hauptsächlich auf die mutterlosen Kinder (also auf solche, deren Mutter gestorben ist) eine besondere Rücksicht genommen. In Ansehung der physischen Beschaffenheit und der Gesundheitsumstände der aufzunehmenden Zöglinge ist zur Richtschnur festgesetzt, daß auffallende Gebrechen, ekelhafte, überhaupt ansteckende Krankheiten, die Wittwerberinnen unfähig machen. Sollte ein bei dem Eintritte gesund befundenes Kind in der Folge mit derlei Gebrechen befallen werden und ungeachtet der angewendeten Hilfe nicht geheilt werden können, so muß dasselbe aus dem Institute ohneweiters austreten.“ Diese Normen finden darin ihre Begründung, daß der Zubrang um Pensionats-Stiftplätze Jahr für Jahr größer geworden ist. Als 1794 der Zögling Tauben-berg starb, bewarben sich um diesen einen Stiftplatz 52 Parteien.

widrigenfalls auf ihre Unkosten gute und genugsame Kost durch andere Speisen ersetzt werden würde. Die Betrachtung wegen der Mieder — nämlich die Fischbeine wegzulassen, damit aus diesen Corsetten keine schädliche Gattung von Leibstücken erwachse — finde Ich vollkommen angemessen, den Zeichenmeister aber ganz unnütz; da diese Personen nie so viel erlernen werden, daß sie wiederum im Zeichnen andere anführen könnten; dafür soll die Zeit und auch die Beföstigung des Zeichenmeisters für einen Musikmeister, welcher die ersten Grundsätze der Singkunst und des Clavier Schlagens (die Mädchen) lehrte, verwendet werden, weil sie mit dieser Kenntnis in jedem Hause viel angenehmer sein werden.“

Die Theilnahme, die Kaiser Josef seiner neuen Schöpfung entgegenbringt, ist geradezu bewunderungswürdig. Für das Große wie für das Kleine, für das Ganze wie für das Einzelne, für das Allgemeine wie für das Besondere, für die Erziehung wie für den Unterricht legt er das lebhafteste Interesse an den Tag. Nichts entgeht seiner väterlichen Sorgfalt: die Kost der Mädchen, ihre Sitten bei Tische, die Bewegung in frischer Luft zur Winterszeit und zur Sommerszeit, die Ventilation der Zimmer, die Fischbeine in den Miedern, das Stundenmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände — all das regelt er mit klugem Sinn und tiefem Verständnisse für die gute Sache.“

Die kleine Scheidemauer, die am Ende des Schlafzimmers neu aufgeführt werden sollte, fand Kaiser Josef umsoweniger gut angebracht, als dahin nur ein einziges Bett gestellt werden könnte, dagegen aber die Ventilation der Seitenfenster dadurch verhindert würde. Die aus 6 Zimmern bestehende Wohnung, welche Luzac angewiesen wurde, hielt er, da weder ihr Mann noch ihre Kinder bei ihr wohnen durften, viel zu übertrieben. „Drei Krankenzimmer und ein Ordinationszimmer, ja eine Garderobe noch besonders für Kranke sind Dinge“, bemerkt der Kaiser, „die Ich für

ganz unnütz halte; alle diese Zimmer müssen für zahlende Kostgängerinnen aufbewahrt bleiben.“

Weil der Kaiser für zweckmäßiger hielt, daß die Ober- und die Untervorsteherin die Kost mit den Mädchen haben und mit ihnen speisen, damit auch bei dem Essen besser auf die Mädchen und ihre Sitten und zugleich auf die Kost gesehen werde, so durfte die projectierte Küche nicht ausgeführt werden. Puzac aber hatte von ihrem Gehalte, der 700 fl. betrug, 100 fl. zurückzulassen.

„Auf den Plan selbst“, heißt es weiter, „habe Ich die Abänderungen geschrieben, und wann mehr zahlende Kostfinder, für die ich Raum gelassen habe, sich finden sollten, so müßte noch eine Unteraufseherin aufgenommen werden, wie Ich in dem Plane die Wohnung für diese auch schon angedeutet habe.“

„Nach dieser meiner Anordnung“, betont schließlich der Kaiser, „hat also die Zurichtung und Einrichtung dieses Pensionats sogleich vor sich zu gehen und ist mir noch die Stundenordnung, welche Puzac einführen will, zu Meiner Einsicht heraufzugeben, so wie Ich Mir auch die Benennung der 20 Stifützöglinge vorbehalte.“*)

Da die Klosterfrauen wegen etwaiger Verletzung der Clausur in Sorge waren, so ließ man sie durch das Consistorium beruhigen, oder wie es in dem betreffenden Acte heißt, „zu rechte weisen“.

Der Auf- und Zugang zu dem Pensionat sollte nicht von der Johannesgasse, sondern von der Amagasse Nr. 9 her gemacht werden, damit die Separation eine vollständige sei.

Anlässlich der Anfrage der Studien-Hof-Commission, aus welchem Fonds die Pensionatsauslagen zu bestreiten seien, wurde ihr bedeutet, daß der Aufwand und die Currentauslagen aus dem Cameralärario zu decken sind.

Am 3. November 1786 richtete Kaiser Josef ein Handschreiben an den Grafen Kolowrat mit dem Auftrage, Puzac den

*) Resolution auf den Vortrag vom 6. September 1786.

Gehalt vom 20. Mai 1786 flüssig zu machen und ihr die zur Anschaffung der Kleider und Wäsche bestimmte Summe von 1519 fl. 50 kr. zu erfolgen. Da im übrigen dieses Handschreiben mit den vorausgegangenen Entschlüssen bezüglich der Fonds nicht im Einklange stand, so erstattete die Studien-Hof-Commission die Anzeige,*) der Ausstattungsbetrag, das Erfordernis für die bewegliche Pensionatseinrichtung und der Mietzins seien bei dem Camerale angewiesen, da der Studienfonds so beträchtliche Auslagen zu leisten außerstande sei. Der Kaiser betrachtete aber beides als eins: „es wird sich jeder denkende Kopf leicht bescheiden können, daß nicht die Aufklärung und Belehrung der ganzen Jugend der Nation sich nur auf das 3 1/2 procentige Interesse des gesammten Jesuiten-Vermögens kann beschränken und bestimmen lassen, sondern nach Bedarf, den die Copulation gibt, und nach Verdienst der Lehrer muß abgemessen werden. Ebenso wie wann bei diesem Fundo ein Überschuss wäre, selber nicht zu anderen Bedürfnissen des Staates sollte verwendet werden können.“**)

Damit das Ärar nicht beständig mit diesen Kosten beschwert bleibe, so sollten dem Institute von dem Kaiser- und Johannesspitale so viele Plätze und Pfründen zugewiesen werden, daß die 24 Mädchen — für diese Anzahl entschied man sich später — in Kost und Kleidung unterhalten werden konnten. Die Vorsteherin und die Meister jedoch sollten ab ärarario bezahlt werden.

Dem Kaiser war daran gelegen, daß das Institut sehr bald eröffnet werde, denn er vermuthete, daß künftig wenig Personen von gewissen Kenntnissen sich dem klösterlichen Leben widmen werden, und daß in einigen Jahren der Mangel an Lehrerinnen sich fühlbar machen dürfte, weshalb an einen Ersatz durch das Pensionat gedacht werden müsse. Dieser Umstand, der die lehrant-

*) Vortrag der Stud.-Hof-Com. v. 13. November 1786.

***) A. h. Entschluß vom 22. November 1786.

liche Thätigkeit der Zöglinge mehr in den Vordergrund treten ließ, war Ursache, daß er verlangte, dem Schön- und Rechtschreiben, dem Rechnen und den weiblichen Handarbeiten, die für das Allgemeine gehören, seien alle übrigen Kenntnisse nachzusetzen. Der Unterricht in der Musik und im Tanzen sollte nun gänzlich unterbleiben. Da aber der Endzweck des Pensionats in Frage gestellt worden wäre, sobald man diese Mädchen nach ihrer Ausbildung zu Particular-Diensten in Verwendung nehmen wollte, so wurden die Eltern verständigt, daß sie sich schriftlich zu verbinden haben, die ausgebildeten Zöglinge durch sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste dort, wo man sie benöthige, zu widmen. Das ist die Ursache, welche der Ausstellung des Reverses zugrunde liegt, nach dem sich auch die Stiftszöglinge von heute verpflichten müssen, wenigstens sechs Jahre als Erzieherinnen oder Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sich verwenden zu lassen. *)

Nachdem der Kaiser die 24 Mädchen ernannt hatte, ließ er den Eltern, resp. Vormündern, bekannt geben, daß diese Mädchen zu weltlichen Lehrerinnen für Mädchen-Trivialschulen herangebildet, in Ansehung ihrer Gesundheit und ihres geraden Wuchses durch einen Chirurgen untersucht, im Lesen und Schreiben geprüft, und im Falle sie entsprechen, probeweise auf ein Jahr aufgenommen werden. Am 20. December 1786 war um 10 Uhr morgens die Prüfung und Untersuchung dieser Mädchen, wozu Luzac im Regierungshause zu erscheinen hatte. **)

Nach dem Willen des Kaisers sollte am 1. Februar 1787 der Unterricht in der neuen Bildungsstätte seinen Anfang nehmen. Aber

*) Statut für das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien aus dem J. 1875. — Im J. 1800 verzichtete man auf diesen Revers. Der Obervorsi. Béhé wurde damals mündlich eröffnet, daß es von der Verbindlichkeit, nach vollbrachtem Unterrichte durch sechs Jahre den öffentlichen Schulen sich zu widmen, ganz abzukommen habe. (Curatelsact. 3. 21 v. J. 1803.)

**) Act. des Pensf. Nr. 9 ex 1786.

wegen des allzu starken Geruches von Ölfarbe des zu Pensionatszwecken hergerichteten Gebäudes fand die Eröffnung des Institutes den 1. März 1787 statt.

Die vollständige Ausrüstung des Pensionats erheischte noch so manches: zunächst die Anstellung einer Untervorsteherin. Luzac, der der Kaiser in dieser Beziehung freie Wahl*) ließ, wählte hiezu die Officierswitwe Vinde. Die Stundeneintheilung bemängelte Kaiser Josef dahin, daß sieben Viertelstunden für Morgengebet, Waschen, Kämmen und Anziehen zu viel seien; eine Stunde müsse hiezu genügen. Die Lehrstunden sollten bis auf diejenigen der Normallehre nicht so gedrängt abgemessen werden, damit den Mädchen Zeit bliebe, sich „auszuschlagen“, zu erlustigen und frische Luft zu schöpfen, welches im Winter, wenn es die Witterung zuläßt, gleich nach dem Mittagessen und im Sommer gegen Abend zu geschehen habe, um ihnen Wachstum zu schaffen und sie bei guter Gesundheit zu erhalten. Zu diesem Zwecke überließ der Kaiser dem Pensionat den nahe am Körnerthor**) liegenden Garten der

*) Man ersieht das auch aus einer Resolution anlässlich einer für den Claviermeister aufzunehmenden Musiklehrerin, namens Maria Anna Huberin: „Es hat bei einem Claviermeister oder Meisterin sein Bewenden und ist ein eigener Singmeister nicht nöthig, überhaupt aber ist sich in alle diese Meister und anderer derlei niederer Personen Aufnahme nicht zu mischen, sondern es sind solche der Mde. Luzac ganz zu überlassen, welche sie aufnehmen und auch soll ab danken können, weil dadurch Ordnung erhalten und alle zum Fleiß werden angeeifert werden, auch in einer Erziehung die Hauptsache ist, daß solche nur von einer Person abhänge und Widersprüche vermieden werden. Wien, den 31. Octb. 1786.“

**) Diese Wortform begegnet in den Act. der Stud.-Hof.-Com. Nr. 1450 ex 1792. Körnerthor und Körnerstraße gehören hinsichtlich ihres Bestimmungswortes zu den etymologisch interessanten Wörtern. Was hat man nicht alles schon aus Körntner herausgeklügelt! Ein Körnerthor, an die Körner denkend, an den Getreidemarkt angelehnt; ein Körnerthor, als wäre nur dieses vorzugsweise mit Karren befahren worden. Jos. Freiherr von Hormayr (Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, II. 3. S. 24)

galizischen Garde*) und befahl, ihn in geeigneter Weise — nämlich mit der nothwendigen Separation — herzustellen.

Hinsichtlich der Fundierung des Pensionats wurde auf die Hospitals-, Johannis- und Waisenhaus-Stiftungen verwiesen. Nur von den Johannis- und Waisenhaus-Stiftungen konnte ein Theil in Verwendung kommen, nämlich derjenige, wo dem allerhöchsten Hofe „die Benennung“ zustand. Das war ein Capital von 47.000 fl. Der Kaiser widmete es dergestalt dem Institute, dass nach dem Tode, als Mädchen, die davon Nutznießung hatten, austraten, das neue Erziehungshaus diesen Fonds bezog.**)

leitet das Wort von Kärnth'n ab, weil die Chroniken porta Carinthianorum, porta versus Carinthiam bieten. Schmeller (baier. Wörtl. I. 937) denkt an carnarium, Leichenhof, Beinhaus, und das ist sicher die richtige Ableitung. Mich. Beham schrieb auch kerner turn. Gegenüber des Kärnthnerthores lag einst ein Gottesacker, auf dem 1268 ein Kärner stand (K. Weiß, Gesch. d. Stadt Wien I. S. 315). Der Kindermund singt auch noch immer:

„Gengan d'Engerln mit der Leich,
Gengan d'Engerln Paar und Paar,
Tragens bis zum Kanatur
Beim Kanatur stelln 's nieda
Brechen ihr die Glieda.“

(Spiele und Reime der Kinder in Oesterreich (Wien, 1873), S. 50.)

*) Das betreffende Handbillet an den Grafen Kolowrat lautet: Da Ich dem bei den Ursulinerinnen befindlichen Mädchen-Pensionat, welchem es an einem für die Jugend so nöthigen Spaziergange gebricht, den Garten der galizischen Garde besonders in Rücksicht, dass solcher so nahe an dem Kloster liegt, dass die Mädchen ohne alles Ungemach dahin gelangen können, zu überlassen Mich um so mehr bewogen gefunden habe, als der Stiftungsfonds dadurch von dem Ankauf einer für dieses Pensionat so unentbehrlichen Erfordernis überhoben wird; so werden Sie der Stiftungscommission diese Meine Entschließung mit dem Beisatze bekannt machen, dass Ich hierwegen unter einem das Nöthige an das Obersthofmeisteramt erlasse.

Wien, den 26. März 1787.

Josef.

**) Diese Anordnung Kaiser Josefs ist nicht befolgt worden. Man ersieht das aus dem Vortrage der Hofkanzlei vom 20. April 1816. (Act. des kais.

Als im Jahre 1789 die Studien-Hof-Commission dem Kaiser berichtete, daß im Johannispitale bereits sieben Mädchenstiftungen mit einem Capital von 8700 fl. erledigt seien, und den Antrag stellte, daß auf Rechnung der Interessen ein Stiftungsplatz im Pensionat errichtet und der Rest zur Errichtung eines zweiten solchen Platzes angelegt werde, bemerkte der Kaiser: „Die Ausarbeitung ist in einem ganz falschen Sinne genommen worden. Die Foundationen vom Johannespitale, die für das Pensionat nach Maß als sie leer werden, zu verwenden sind, sind bestimmt, das Ärar, welches jetzt alle dreißig Mädchen unterhält, nach und nach davon zu befreien, dergestalt, daß, wenn ein Mädchen aus dieser Foundation austritt, hernach das Geld für dieses an das Pensionat bezahlt werde. Darnach ist also das ganze Capital dem Pensionat anzuweisen, und so viel als die Interessen jährlich betragen, so viel hat das Ärar dem Pensionat weniger zu bezahlen.“*)

Um den Geschäftsbetrieb im Pensionat einigermaßen zu erleichtern, ordnete der Kaiser an, daß der Obervorsteherin auf Rechnung eine Summe Geldes auf die Hand gegeben werde, um die nothwendigsten Reparaturen auf die schnellste Weise bestreiten zu können; denn sonst werden Arbeiten durch Hin- und Herfragen zwischen Cassa und Buchhaltung in einen so langen Umtrieb gezogen, daß die Professionisten öfters zwei Jahre warten müssen, bis sie bezahlt werden. Als drastischen Beweis für solches Gebaren

Arch. 3063/2441.) Kaiser Franz befahl dann (12. Juni 1816): Von der Übertragung des Capitals v. 47.000 fl. an das Civil-Mädchen-Pensionat hat es gänzlich abzukommen; es ist Sorge zu tragen, daß die ursprünglich gestiftete Zahl von 30 Böglingen nicht überschritten werde, welche fortan zur Hälfte aus dem Camerale und zur Hälfte aus dem allgemeinen Studienfonds zu erhalten ist.

*) Vortrag der Stud.-Hof.-Com. v. 11. Mai 1789. Hieraus ist auch ersichtlich, daß zu dieser Zeit bereits 30 Böglinge im Pensionat gewesen sind.

führte Kaiser Josef an, ihm sei bekannt, daß die Begräbniskosten eines im Vorjahr verstorbenen Zöglings noch nicht bezahlt seien. *)

Halten wir nun in den Zimmern des Pensionats ein wenig Umschau, und betrachten wir auch Kleidung und Leibwäsche der Zöglinge, damit wir eine Vorstellung bekommen, wie die Anstalt eingerichtet und jeder Zögling ausgerüstet war.

Für das Schlafzimmer forderte Luzac 20 mit grüner Ölfarbe angestrichene Bettstätten von weichem Holz mit einer Schublade zur Nachtwäsche. Zu jedem Bett 1 Strohsack, 2 Matratzen, 1 Kopfpolster mit Rosshaar gefüllt, 1 Winter-, 1 Sommerdecke, 1 Überdecke über das ganze Bett von Halbfattun oder gedruckter Feinwand, 2 Waschkasten von weichem Holz, gleichfalls grün angestrichen, jeder mit 2 Schubladen zur Verwahrung der Waschbecken, Gießkannen, Schwämme und des Kopffäuberungsgeräthes (ein merkwürdiges Wort!) als: der Kämmе, der Bürsten, des Zahnpulvers, des Haarpuders, der Pomade zc.

*) Billet an den Grafen Bergen v. 1. Juni 1789. Der Wortlaut dieses Handschreibens, welches die bekannte Menschenfreundlichkeit Kaiser Josefs neuerdings in schönstem Lichte zeigt, ist folgender: Lieber Graf Bergen! Sie werden aus dem beiliegenden Anbringen der Mde. Luzac ersehen, daß sie bei der jetzigen Theuerung mit dem ausgemessenen Geldbetrage nicht auslangen kann. Ich will ihr also die von ihr anverlangte Zulage von 100 fl. monatl., solange diese Theuerung dauert, vom 1. April an l. J. anzufangen, bewilligen. Auch will Ich gestatten, daß ihr eine Summe Geldes auf die Hand und gegen Verrechnung, um die Reparationen im Hause zu bestreiten, verabsolgt werde, welches Ich um so nothwendiger finde, als Mir bekannt ist, daß derlei Arbeiten durch Hin- und Herfragen zwischen Cassa und Buchhaltung in einen so langen Umtrieb gezogen werden, daß die Professionisten öfters zwei Jahre auf ihre Zahlung warten müssen; wie dann, so viel ich weiß, sogar die Begräbniskosten des vorigen Jahres gestorbenen Zöglings noch nicht gezahlt sind.

Dieses Billet haben Sie der Hofkammer in originali vorzulegen und die Einleitung zu treffen, damit die Sache nicht wieder auf die lange Bank geschoben, sondern diese Meine Anordnung genau erfüllet werde.

Laxenburg, den 1. Juny 1789.

Josef.

24 grün angestrichene Stühle von Holz, bequem und sauber gemacht, 2 Wandspiegel, 12 Handspiegelchen zum Friesieren, 8 messingene Leuchter mit 8 Lichtpußen, 4 große Wasserkrüge, 20 kleine Trinkkrüglein, 4 grün angestrichene Tische, jeder mit einer Schublade, 2 Glutpfannen, 1 Schirm. Fenstervorhänge oder Rouleaux von grüner Leinwand.

Für die Garderobe: 4 Wäschkasten von hartem Holz, 3 Kleiderkasten, sogenannte Hängkasten, 10 Haubentrückerln mit einem Schuber von weichem Holz, 1 größeren Tisch, 4 Stühle, 6 Kleiderbürsten, 1 Stelle von weichem Holz für die Schuhe und andere Kleinigkeiten, 6 Borstenbesen, 6 Bartwische, 2 Lampen.

Für das Bett-, Tisch- und Hausgeräth: 8 Duzend Leintücher, 6 Duzend Polsterziechen, 6 Duzend Handtücher, 6 Duzend Abwischtücher, 1 Duzend Tischtücher, 12 Duzend Servietten.

Für das Tafelzimmer:

1 zusammenlegbaren Tisch für 24 Personen, 24 Holzstühle, 2 Nebentische zum Tischgeräth, 4 Arbeitstische, 2 Wäschkästchen mit Handbecken und Siebkanne, 4 große Wasserkrüge, 24 kleine Trinkkrüglein, Becher oder Gläser, 24 Bestecke, 1 Kasten zum Tischgeräth.

Für die zwei Lehrzimmer:

2 große Tische in jedem Zimmer mit mehreren Schubladen, jeder mit 6 Schreibzeugen versehen, 2 Stellen mit 10 Schubladen für Bücher und Schriften, 1 großen Bücherkasten zum Verschließen, 24 Stühle, 2 große Schreibtiseln, eine von Holz, die andere von Leinwand, beide auf beiden Seiten schwarz angestrichen, sammt den dazu gehörigen Staffeleien, 8 Leuchter mit eben so viel Lichtpußen, 1 Kästchen zum Federn- und Papiervorrath, 1 Tintenkrug und 1 Schachtel mit Streusand, 1 Stufenkästchen*) mit flachen Schubladen. Fenstervorhänge.

*) Stufenkästchen. Stufe, stufenweise schrieb man im vorigen Jahrhundert meistens mit ff. Siehe Lessing, V. S. 395, Lachmannische Ausgabe.

Für die Zimmer der Obervorsteherin:

Das Schlafzimmer sollte ausgemalt werden. An Einrichtung wurde gefordert: 1 ganzes, d. i. ein eingerichtetes Bett sammt Bettstatt und Überdecke, 6 Sesseln mit Kattun oder Gradel überzogen, 1 Schreibkasten von hartem Holz mit Schubladen, 2 Schubladkasten von hartem Holz, 1 Tisch von hartem Holz, 1 Wandspiegel, 2 Leuchter, 2 Pichtputzen, 1 Waschbecken und Kammern. Für das Wohnzimmer: 1 Sopha mit 6 Sesseln, mit Kattun oder Gradel überzogen, 2 Tischchen von hartem Holz, 1 Wandspiegel. Vorhänge in beiden Zimmern.

Für das Schlafzimmer der Untervorsteherin: 1 Bett sammt allem Zugehör, 4 Sessel, 1 harter Tisch, 1 Schubladkasten, 1 Spiegel, 1 Stelle und für das Wohnzimmer: 1 Kanapee, 4 Sessel, 1 hartes Tischchen, 1 kleiner Kasten. Vorhänge in beiden Zimmern.

Für die Dienstleute:

3 Betten von weichem Holz, grün angestrichen sammt Zugehör, 3 weiche Kasten, 6 Holzstühle, 1 weicher Tisch, 2 Stellen, 1 Kästchen.

Für das Krankenzimmer:

6 Betten, 6 Sessel, 2 Tische, 1 Wärmepfanne, 1 Glutpfanne, 6 Theeschalen, 6 Suppenschalen, 4 große und 4 kleine Löffel, 6 Gläser, 2 Wasserkrüge, 2 Fliegenwedel, 2 Schirme, 2 Nachtlichter, 1 mit Blech beschlagener Kasten zur Aufbewahrung dieser Geräthschaften.

Die Kleidung mußte, wie bemerkt wurde, einfach und reinlich sein. Putz war nicht gestattet. Aber auch aus der gemeinen Volkstracht durfte sie nicht bestehen, sondern sie mußte der bestimmten Poge, wozu die Bildung diese Mädchen führt, angemessen sein. Andere Kleider oder Bänder als die vorge schriebenen zu tragen, war nicht gestattet. Die Zöglinge sollen alle gleich angezogen sein, um Eiferjucht und Streit, welche ihre kleine Eitelkeit unter ihnen verurjachen würde, zu vermeiden.*)

*) Act. d. Pens. Nr. 1 ex 1786 und 1 ex 1787.

An Kleidung erhielt jedes Mädchen:

1 Musselin-Kleid sammt dem Röcke, 1 kirschfarb = parafanenes*) sammt dem Röcke, 2 weiß- und rothgestreifte canevafene**) Sommerkleider auf alle Tage, 2 weiße Unterröcke von rauhem Barchent, 1 weißen Unterrock von Flanell, 1 rothleinenen Unterrock zu dem Musselin-Kleide,***) 1 Schlafrock, 1 canevafenes Tagleibchen, 1 schwarz taffetenes wattiertes Wintertüchel, 1 schleiernes Tüchel, 1 Tüchel von Musselin, 1 schwarz taffetenes Vortuch, 1 Vortuch von Musselin und Anhängsäcke. †)

Jährlich wurde verabfolgt:

1 Garnitur Bänder sammt den Binden zu den Musselin-Kleidern, 3 braune Kopfbänder, 3 Paar Handschuhe, 1 Fächer, Schuhe aber so viel sie brauchen.

An Wäsche erhielt jeder Zögling:

6 Taghemden, 3 Nachthemden, 6 Vortücher, 6 Paar Strümpfe, 6 Schnupftücher, 6 leinwandene Halstücher, 2 Nachcorsetten, 2 Schlafhauben.

*) Von barracanus, der barkan, nhd. Berkan oder Bercan, nach Weigand: Zeug aus Ziegenhaar und Wolle. Weinhold erklärt den Barkan, unsern Barchent, als ein Gewebe mit feinere Kette und baumwollenem Einschlag. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter II. S. 241.

**) Nach Weigand: gestreiftes Leinen- oder Baumwollzeug; feingegitterte Leinwand; vom mittellat. canavacium, welches grobe Leinwand, eigentlich hänsenes Zeug bedeutet.

***) Später trugen die Zöglinge Sommer- und Winter-Unterröcke von gleichem Stoffe, von schwerem, rauhem Barchent. Erst auf Einschreiten der Obervorsteherin (1829) wurden für den Sommer Röcke aus Wallis (weißem Zeuge) angeschafft. (Act. d. Statth. 61852/4799.)

†) Wahrscheinlich ein sog. Ridicule, d. i. Arbeitsbeutel der Frauenzimmer. Jeder Zögling erhielt drei Paar. Zu einem solchen Anhängsäcke benöthigte man eine Elle Barchent, die Elle zu 30 fr., fügt eine Anmerkung im betreffenden Actenstücke erklärend hinzu.

Die Hauswäsche bestand in Leintüchern, Tafeltüchern, Servietten, Handtüchern, Abwaschtüchern (?), in der Krankenwäsche und in Küchentüchern.*)

*) Anders ausgestattet waren die Zöglinge im J. 1815. Die Copia ad Nr. 133, ad 175 ex Novb. 1815 führt an: 6 Taghemden, 3 Nachthemden, 12 Paar Strümpfe, 6 Schürzen, 6 Halstücher, 4 Nachthauben, 4 Nachtleibchen, 3 Barchent-Röcke, 3 leinwandene, 6 Handtücher, 6 Servietten, 6 Betttücher, 3 Polsterziechen, 4 Paar Schuhe, 4 Paar Handschuhe, 1 Parasol, 4 Häubchen, 1 Strohhut, 2 Binden, 3 Chemisetten, 3 Halstücher, 1 Schweißkamm mit Bürstel, 1 Tapierkamm, 1 Zahnbürste, 2 Sommerkleider von rothgestreifter englischer Leinwand, 1 Winterkleid, 2 Kleider von weißem Perkal, 1 großes Umhängtuch, 1 graues und weißes Schnürleibchen, 1 grüne Bettstatt mit einer Schublade und dem dazu erforderlichen Bettzeug, 1 Silberlöffel. Die äußere Kleidung ist für Stift- und Kostzöglinge ganz conform. Den Stiftzöglingen ist gestattet, dass sie bei ihrem Austritte ihre Kleidung und Wäsche mit Ausnahme des Bettes als ihr Eigenthum ansehen dürfen. — Für die Schule wurden sie nach dieser Copia ausgerüstet mit der deutschen Sprachlehre, dem großen und kleinen Katechismus, dem Lesebuche (1 Theil: Anleitung zur Rechtschaffenheit, 2. Theil: Geschichte des alten und neuen Testaments), dem Evangelium, dem catechetischen Handbuche, 3 Theisen von Sulzers Vorübungen, mit Rechentafel, Rechenstein, Bleistiften, einem Buschen Federn, einem Buch Schreibpapier und der französischen Grammatik von Vogtberg.

